

Herzlich Willkommen zur Sitzung des Schulausschusses am 13.02.2017

TOP 8

Gesamtkonzept Mittagsverpflegung an Ganztagschulen

Grundsätzliches:

In allen Formen der Ganztagsschule ist warmes Mittagessen anzubieten (*Nr. 2.10 des RdErl. D. MK „Die Arbeit in der Ganztagsschule“*). Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist freiwillig.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Apen gibt es folgende Ganztagsschulen:

- in Trägerschaft der Gemeinde Apen:
 - Grundschule Apen (offene GTS)
 - Janosch-Grundschule Augustfehn (offene GTS)
 - Oberschule Augustfehn (teilgebundene GTS) mit
 - Außenstelle in Apen
- in Trägerschaft der Stadt Westerstede:
 - ausgelagerte Klassen der Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums

IST-Zustand

- Oberschule in Augustfehn:
 - Mensa vorhanden
 - Anlieferung Mittagessen tiefgefroren in Großgebinden
 - Aufbereitung vor Ort mit entsprechenden Geräten

IST-Zustand

- Janosch-Grundschule in Augustfehn:
 - Essenseinnahme in der Schulküche
 - Anlieferung fertig gekochtes Mittagessen
 - Portionierung vor Ort
 - Essen in 3 Schichten

IST-Zustand

- Grundschule Apen:
 - Essenseinnahme in der Pausenhalle
 - Anlieferung fertig gekochtes Mittagessen
 - Portionierung vor Ort
 - Erschwerter Geschirrtransport
(baulich bedingte Höhenunterschiede zwischen Küche und Pausenhalle)

IST-Zustand

- Außenstelle OBS und gymnasiale Klassen in Apen:
 - OBS-Außenstelle:
 - Schüler nehmen derzeit am Ganztagsbetrieb in Augustfehn teil, es findet Bustransfer statt
 - Mittagsverpflegung in der Mensa in Augustfehn
 - gymnasiale Klassen:
 - Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 findet kein regulärer Nachmittagsunterricht mehr statt
 - freiwillige AGs finden an der Stammschule in Westerstede statt, dort ist eine Mensa vorhanden
 - Bei vereinzelt AGs in Apen besteht die Möglichkeit, am Essen der Grundschule Apen teilzunehmen

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung steigt, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dies erfordert. Deshalb ist die Problematik Mittagsverpflegung langfristig und solide zu lösen.

Um bei der Planung von Gebäude- und Raumnutzungen alle Themenbereiche zu berücksichtigen, ist die Erstellung eines Gesamtkonzepts erforderlich.

- Mittagsverpflegung an den Standorten Apen und Augustfehn verbessern
- Einflüsse je nach Größenentwicklung der IGS
- ausgelagerte Klassen des Gymnasiums
- Mehrfachnutzung von Räumen (z.B. Mensa + Seniorensport)
- Barrierefreiheit (Inklusion)
 - Begehbarkeit
 - Akustik
 - Ausleuchtung
- Energetische Verbesserung
- Optischer Mehrwert Schulgebäude und Außenanlage
- Zweckmäßige, praktische und wirtschaftliche Lösung
- Teilbarkeit des Gesamtkonzeptes in Mehrjahresabschnitte
- Finanzierung mit Förderprogrammen / Drittmittel prüfen

Anforderungen an die Schule Apen

GS + OBS + Gym

Notwendigkeiten:

Barrierefreiheit
Fahrstuhl
Akustik

Anforderungen an die Schule Augustfehn I

GS

Barrierefreiheit
Fahrstuhl
Akustik

Herstellung von Räumen zur Mittagsverpflegung, Multifunktion, Schülerzahlen
evtl. auch Mehrfachnutzung (Aula, Sportstätte für z.B. Seniorensport am Abend)

Betrachtung:

Turnhalle Apen
alte Sanitäranlage im OBS-Trakt
Jugendtreff im OBS-Trakt
fehlende Turnhallenkapazitäten

Bürgerschulgebäude mit/ohne
Tellberggelände mit/ohne
Altbau Mittelschule mit/ohne
Pausenhalle / Zugang Mozartstraße

Finanzierbarkeit / Kosten + Leistung

Abschnittsweise Herstellung
während des Schulbetriebs und über mehrere Haushaltsjahre

optischer und nutzbarer Mehrwert für Schulhof und Umfeld

Öffentlicher Ideenwettbewerb für Architektur- bzw. Ingenieurbüros

Aufgrund einer veränderten Schullandschaft in der Gemeinde Apen (Einführung einer Integrierten Gesamtschule zum Schuljahr 2017 / 2018, Stärkung der Hauptgrundschulstandorte Apen und Augustfehn) wird es erforderlich werden, die Janosch-Grundschule in Augustfehn I und das Schulzentrum in Apen baulich der neuen Situation anzupassen. Insbesondere sind bedarfsgerechte Mensen, Aufstockung der notwendigen Unterrichtsräume sowie Inklusionsmaßnahmen erforderlich.

Um hier den Gremien der Gemeinde Apen ein breites Gestaltungsspektrum vorstellen zu können, wird von der Gemeinde Apen ein Planungswettbewerb ausgerichtet. Bewerben können sich Architektur- und Ingenieurbüros mit eingebundenen Architekten, d.h., zugelassen ist, wer nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltendem Landesrecht (hier Niedersachsen) berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (Nachweise sind erforderlich). Den Bewerbern werden nach Interessenbekundung Grundriss- und Ansichtszeichnungen der Objekte in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bewerber mit aussagekräftigen und realisierbaren Lösungsvorschlägen erhalten für beide Objekte (einschließlich Kostenschätzung) eine Vergütung in Höhe von insgesamt pauschal brutto 5.000,00 €, wobei die Vorlagenqualität den Leistungsphasen I und II (Gebäude, Honorarzone III) der HOAI entsprechen muss. Als Preis für die letztlich ausgewählte Planungsidee wird ein Preisgeld in Höhe von 1.000,00 € gewährt.

Die Teilnahme am Ideenwettbewerb ist bis zum tt.mm.jjjj bei der Gemeinde Apen (Tel. _____) oder per Mail (_____) zu bekunden. Der entsprechende Planungsvorschlag ist bis zum tt.mm.jjjj sowohl in digitaler als auch in Papierform bei der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, einzureichen.

Huber, Bürgermeister

Beschlussvorschlag an den Rat

Die Gemeindeverwaltung Apen wird beauftragt für den Schulstandort in Apen und den Grundschulstandort in Augustfehn I unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der IGS einen Ideenwettbewerb auszuloben, um einen Mehrjahresplan für die Schulen zu entwickeln. Der Wettbewerb soll Vorschläge erarbeiten, die dem Schulbetrieb dienen und den Nutzern der Schulgebäude eine Zukunftsperspektive aufzeigen.



Folgende Sachverhalte sind zu berücksichtigen:

- 1. Die Mittagsverpflegung soll in verbesserten Räumlichkeiten möglich sein. Ein Mensabetrieb in Räumen zur Mehrfachnutzung z.B. für Sport oder Versammlungs- und Theaterzwecke wäre wünschenswert. Es sollte ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung aller Ganztagschulen aufgestellt werden.*
- 2. Ein Umbau, um einer inklusiven Schule gerecht zu werden, ist zu planen. Die Erschließung der Gebäude für Menschen ohne „reguläre“ Treppennutzung hat Vorrang.*
- 3. Die bauliche Ausstattung der Räume für den Inklusiven Unterricht ist zu prüfen (Akustikmaßnahmen, Ausleuchtung, etc.)*
- 4. Die Umbaumaßnahmen sollen die energetische Verbesserung der Immobilien zur Folge haben.*
- 5. Das Umfeld der Schule -der Schulhof und Nebengebäude- sollte auch optisch von einem Um- bzw. Anbau profitieren.*
- 6. Die Maßnahmen müssen in Stufen bzw. Bauabschnitten und in einem Mehrjahresprogramm möglich sein.*
- 7. Es sind zweckmäßige, praktische und wirtschaftliche Lösungen zu unterbreiten, die in Mehrjahresabschnitten umsetzbar sind und zu einem Gesamtkonzept gehören.*
- 8. Förderprogramme, bzw. Drittmittel sind zu prüfen.*

Das mögliche Gesamtkonzept ist dem Schulausschuss der Gemeinde vorzulegen, um daraus Maßnahmen abzuleiten

TOP 9
Schulvertrag
Stadt Ol – Gemeinde Apen

Das Land Niedersachsen hat entschieden, dass der gymnasiale Bildungsgang von 8 auf 9 Jahre erweitert wird. Das bedeutet, die Abiturprüfungen erfolgen wie schon in der Vergangenheit nach 13 Schuljahren.

Die Schüler des derzeitigen 10. Schuljahrgangs eines Gymnasiums legen nach 12 Schuljahren (2019) das Abitur ab.

Die Schüler des derzeitigen 9. Schuljahrgangs eines Gymnasiums legen nach 13 Schuljahren (2021) das Abitur ab.

Vor der Abiturprüfung liegen grundsätzlich

1 Jahr Einführungsphase

bisher Klasse 10

künftig Klasse 11

2 Jahre Qualifikationsphase

bisher Klasse 11 + 12

künftig Klasse 12 + 13

Schüler aus Oberschulen und Realschulen mit erweitertem Sekundarabschluss I müssen beim Wechsel auf das Gymnasium in die Einführungsphase aufgenommen werden

Im kommenden Schuljahr 2017/2018 gibt es an den Regelgymnasien keine Einführungsphase:

Jahrgang 11: Einführungsphase abgeschlossen im vergangenen Schuljahr (Klasse 10, G8)

Jahrgang 10: Einführungsphase erst in Klasse 11 (G9)

| | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 | 2019/2020 | 2020/2021 | 2021/2022 |
|----------------|---------------------------------------|--|--|--|--|-------------|
| Gymnasium (G8) | Klasse 10 Einführung | Klasse 11 Qualifikation (1. Jahr) | Klasse 12 Qualifikation (2. Jahr) | Abitur 2019 | | |
| Gymnasium (G9) | Klasse 9 | Klasse 10 | Klasse 11 Einführung | Klasse 12 Qualifikation (1. Jahr) | Klasse 13 Qualifikation (2. Jahr) | Abitur 2021 |
| OBS | Klasse 10 (OBS) | Klasse 10 Gymnasium | Klasse 11 Einführung | Klasse 12 Qualifikation (1. Jahr) | Klasse 13 Qualifikation (2. Jahr) | Abitur 2021 |

Schülern von Oberschulen/Realschulen, die das jetzige 10. Schuljahr mit dem erweiterten Sekundarabschluss I abschließen, kann somit keine Möglichkeit geboten werden, in die Einführungsphase eines Regelgymnasiums zu wechseln.

Aus diesem Grund wird zusammengefasst für die Einzugsbereiche

Landkreis Ammerland

Landkreis Oldenburg

Stadt Oldenburg

am Neuen Gymnasium Oldenburg eine zusätzliche Einführungsstufe mit den darauffolgenden 2 Jahren Qualifikationsphase eingerichtet. Die Zusammenfassung ist erforderlich, um für die jeweils anzubietenden Schwerpunkte ausreichende Schülerzahlen zu erreichen.

Um den Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Apen den Zugang zum NGO zu ermöglichen, ist ein Schulvertrag mit der Stadt Oldenburg als Schulträger abzuschließen.

| | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 | 2019/2020 | 2020/2021 | 2021/2022 |
|----------------|---------------------------------------|--|--|--|--|-------------|
| Gymnasium (G8) | Klasse 10 Einführung | Klasse 11 Qualifikation (1. Jahr) | Klasse 12 Qualifikation (2. Jahr) | Abitur 2019 | | |
| Gymnasium (G9) | Klasse 9 | Klasse 10 | Klasse 11 Einführung | Klasse 12 Qualifikation (1. Jahr) | Klasse 13 Qualifikation (2. Jahr) | Abitur 2021 |
| OBS | Klasse 10 (OBS) | Klasse 10 Gymnasium | Klasse 11 Einführung | Klasse 12 Qualifikation (1. Jahr) | Klasse 13 Qualifikation (2. Jahr) | Abitur 2021 |
| OBS | Klasse 10 (OBS) | Einführung (nur NGO) | Qualifikation (1. Jahr) | Qualifikation (2. Jahr) | Abitur 2020 | |

Beschlussvorschlag an den Rat:

Nachfolgende Vereinbarung zur Aufnahme von Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde wird aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 mit der Stadt Oldenburg abgeschlossen:

Entwurf Vereinbarung

Zwischen

der Stadt Oldenburg (Oldb), vertreten durch den
Oberbürgermeister,

und

der Gemeinde Apen, vertreten durch den Bürgermeister,
wird gemäß § 104 Satz 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
folgende Vereinbarung geschlossen:



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

§ 1

Im Schuljahr 2017/2018 wird an den Gymnasien in Niedersachsen wegen der Umstellung vom 8-jährigen (G8) auf den 9-jährigen (G9) gymnasialen Bildungsgang keine Einführungsphase mit anschließender Qualifikationsphase angeboten. Für Schülerinnen und Schüler von Real- und Oberschulen mit Erweitertem Sekundarabschluss I, die 2017/2018 in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen werden möchten, wird auf Initiative der Niedersächsischen Landesschulbehörde an einem Gymnasium in der Stadt Oldenburg eine zusätzliche Einführungsphase eingerichtet. Geplant ist eine Aufnahme am Neuen Gymnasium Oldenburg. Sollte es durch erhöhte Anmeldezahlen zu Kapazitätsproblemen kommen könnte die Beschulung von einem anderen Gymnasium der Stadt Oldenburg übernommen werden. In die Einführungsphase und die Qualifikationsphase werden auch Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Gemeinde Apen aufgenommen. Aufgenommen werden auch Schülerinnen und Schüler des letzten G8-Jahrgangs, die die Einführungsphase oder die Qualifikationsphase wiederholen müssen.

§ 2

Sachkostenbeteiligung

Die Gemeinde Apen erklärt sich bereit, für die nach § 1 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Gemeinde Apen einen Sachkostenbeitrag in Höhe von jährlich 1.280,00 Euro je Schülerin/ Schüler an die Stadt Oldenburg zu zahlen.

§ 3

Abrechnung des Sachkostenbeitrags

Maßgebend für die Abrechnung des Sachkostenbeitrags ist der Stichtag für die Erhebung der amtlichen Schulstatistik des Niedersächsischen Kultusministeriums. Änderungen im Laufe des weiteren Schuljahres bleiben unberücksichtigt. Die Stadt Oldenburg erstellt anhand der von der Schule gemeldeten Daten eine Abrechnung und fordert den sich daraus ergebenden Sachkostenbeitrag von der Gemeinde Apen mit einer prüfbaren Rechnung an.

§ 4

Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 am 01.08.2017 in Kraft und gilt bis zum Ende des Schulbesuchs der nach § 1 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler.

§ 5

Aufnahme nach Vertragsende

Nach Ablauf der in § 4 genannten Vertragsdauer erfolgt eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Apen lediglich entsprechend der gesetzlichen Regelungen im NSchG.

Oldenburg, den
Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister

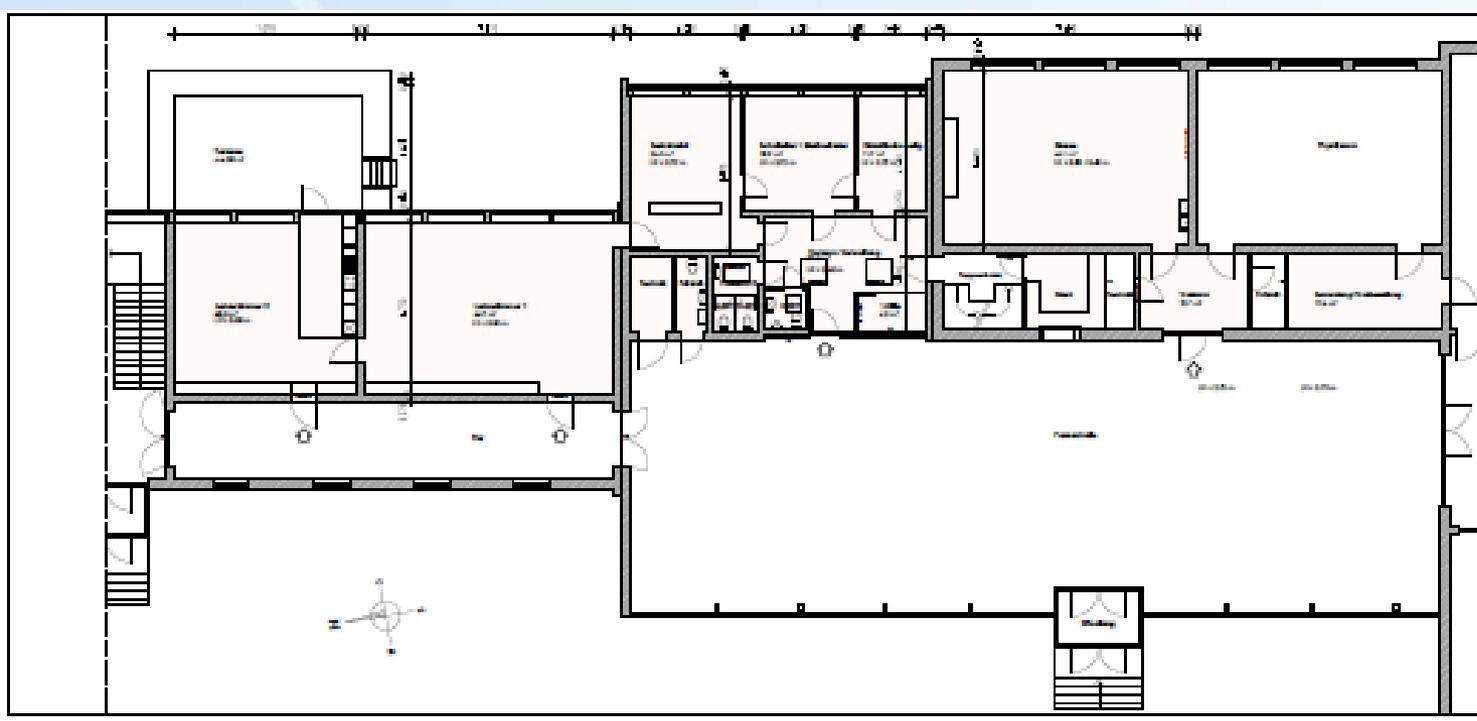
Apen, den
Gemeinde Apen
Der Bürgermeister

TOP 10

Erweiterung / Umbau
des Verwaltungstraktes
der OBS / IGS in Augustfehn I



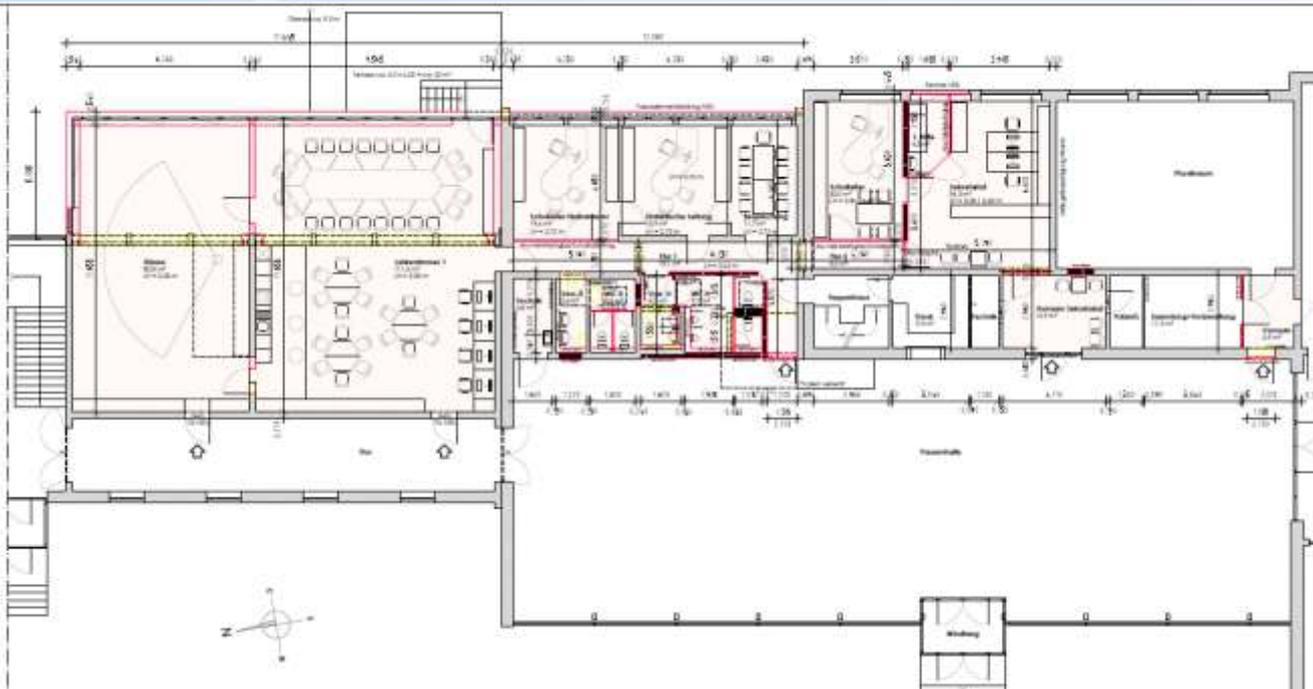
Bestandsplan EG



LEGENDE

| | |
|--|---------------------------------------|
| | Planungsbereich |
| | Bestand = Mauerwerk + Leichtwand (LW) |
| | Stahlbeton |
| | Leichtwand |
| | Neubau |
| | Abbruch |

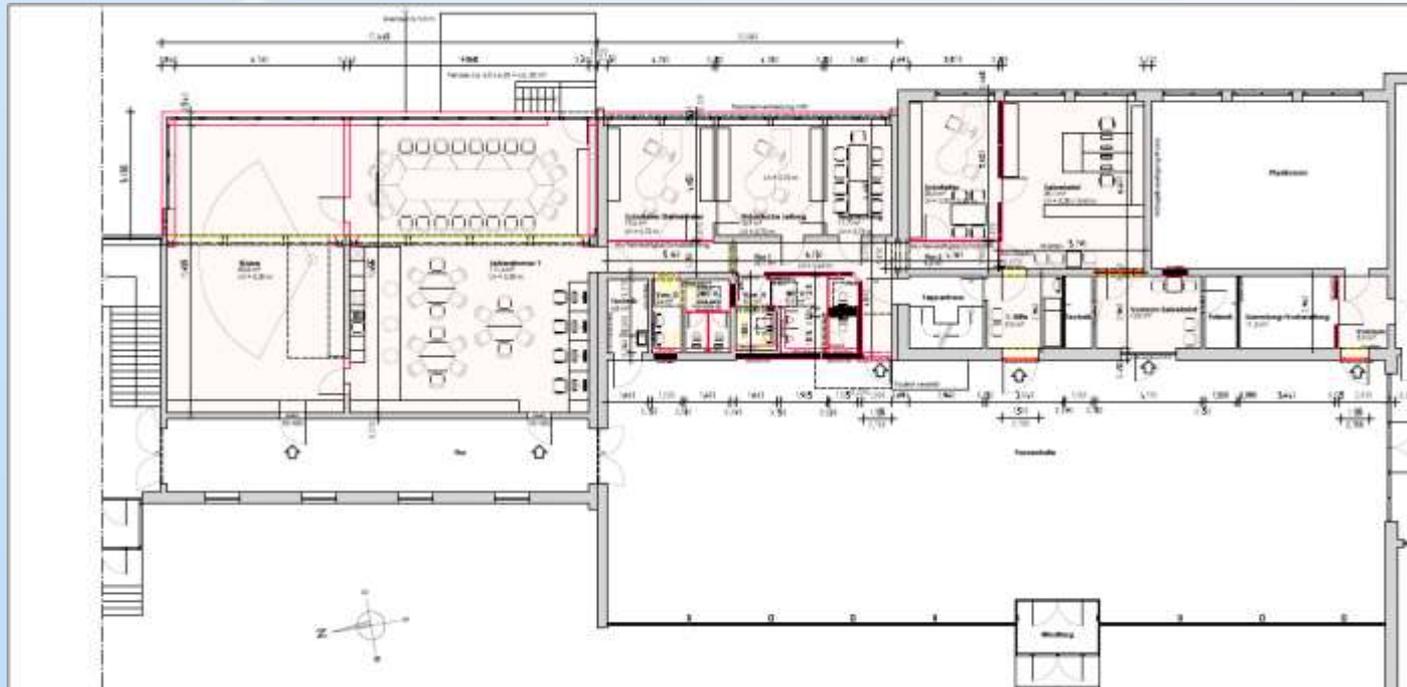
Umbau große Lösung Erste-Hilfe im Sekretariat



LEGENDE

-  Planungsbereich ca. 408 m²
-  Bestand
-  Stahlbeton
-  Leichtwand
-  Neubau
-  Abbruch

Umbau große Lösung Erste-Hilfe im bisherigen Kiosk



LEGENDE

-  Planungsbereich ca. 418 m²
-  Bestand
-  Stoffbeton
-  Leinwand
-  Neubau
-  Abbruch

Kostenschätzung

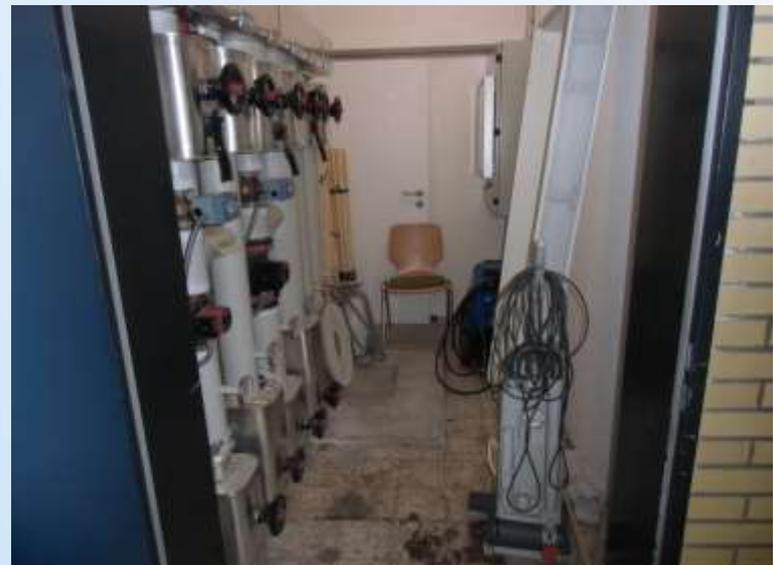


GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

| Nr. | KG | Kostengruppe (KG) / Leistung | Kosten € | % Anteil | Zwischensumme KG |
|-----|-----|--|------------|----------|------------------|
| 1 | 100 | Kosten des Grundstückes | | | 0,00 |
| 2 | | Grundstück vorhanden / ohne Ansatz | 0,00 | 0,00 % | |
| 3 | | - | 0,00 | 0,00 % | |
| 4 | 200 | Herrichten und Erschließen | | | 0,00 |
| 5 | | Erschließung vorhanden / ohne Ansatz | 0,00 | 0,00 % | |
| 6 | | - | 0,00 | 0,00 % | |
| 7 | 300 | Bauwerk - Baukonstruktion | | | 429.000,00 |
| 8 | | Anbau Klasse und Lehrzimmer: 360 € / m² x 505 m² = gerundet | 180.000,00 | 25,96 % | |
| 9 | | Umbauarbeiten im vorhandenen Gebäude: | 0,00 | 0,00 % | |
| 10 | | Abbrucharbeiten: Außenwände, Innenwände, Fenster, Türen | 15.000,00 | 2,09 % | |
| 11 | | Mauerarbeiten, Putzarbeiten, Stahlblech, Sonstiges | 28.000,00 | 3,20 % | |
| 12 | | Dachlichtungsarbeiten Bereich 1-gesch. Zwischenbau (Aufmauerung) | 4.800,00 | 0,64 % | |
| 13 | | Zink-Fassadenverkleidung Bereich 1-geschossiger Zwischenbau | 16.100,00 | 2,24 % | |
| 14 | | Klempnerarbeiten: 2 Fallrohre neu im 1-gesch. Zwischenbau | 1.400,00 | 0,19 % | |
| 15 | | Innere Alu-Fenster-Türelemente (Schallschutz, z.T. Mattglas, T30 Türen) | 35.500,00 | 4,96 % | |
| 16 | | Trockenbauarbeiten: Schallschutzdecken, F90-Verkleidungen, Wände | 29.000,00 | 3,20 % | |
| 17 | | Sanierung der Wand (2-seitig) Sekretariat-Physikraum | 2.300,00 | 0,32 % | |
| 18 | | Türen und Stahlzargen (Alubereich) z.T. T30 | 10.000,00 | 1,39 % | |
| 19 | | Malerarbeiten | 26.000,00 | 3,62 % | |
| 20 | | Bodenbelagarbeiten: Kugelgum-Tepich, Kautschuk bzw. Linoleum/PVC | 25.000,00 | 3,48 % | |
| 21 | | Schliesanlage | 1.000,00 | 0,14 % | |
| 22 | | Gebäldereinigung: Eigenleistung | 0,00 | 0,00 % | |
| 23 | | NEUE WC-Anlage: Umbau-Erweiterung-Sanierung-Techn. Anlagen | 66.000,00 | 9,19 % | |
| 24 | | - | 0,00 | 0,00 % | |
| 25 | 400 | Bauwerk - Technische Anlagen | | | 107.900,00 |
| 26 | | Anbau: Technische Anlagen sind enthalten in KG 300 Baukonstruktion | 0,00 | 0,00 % | |
| 27 | | Umbauarbeiten im Altbaugebäude (ohne WC-Anlagen): | 0,00 | 0,00 % | |
| 28 | | Elektro-/EDV-Installation – Leuchten – Rauchmelder – Notausgangsleuchten | 96.000,00 | 13,36 % | |
| 29 | | Heizung-Installation | 7.000,00 | 0,97 % | |
| 30 | | Sanitär-Installation | 3.500,00 | 0,49 % | |
| 31 | | Beschutzarbeiten Bereich 1-geschossiger Zwischenbau | 1.400,00 | 0,19 % | |
| 32 | | - | 0,00 | 0,00 % | |

| | | | | | |
|----|-----|---|------------|----------|------------|
| 33 | 500 | Außenanlage | | | 9.000,00 |
| 34 | | Terrasse mit Außen-Treppe | 6.000,00 | 0,84 % | |
| 35 | | Herstellung der Grünanlagen nach Bauarbeiten: Eigenleistung | 0,00 | 0,00 % | |
| 36 | | Umleitung / Anschlüsse SW+RW | 3.000,00 | 0,42 % | |
| 37 | | - | - | 0,00 % | |
| 38 | 600 | Ausstattung / Mobiliar / Kunstwerke | | | 56.200,00 |
| 39 | | Mobiliar für 3 Büroräume, Besprechung, Sekretariat / Besucher | 94.500,00 | 4,80 % | |
| 40 | | Zusätzliches Mobiliar großer Klassenraum | 10.000,00 | 1,39 % | |
| 41 | | Vertikal-Jalousien bzw. Vorhänge Altbau/Neubau | 10.500,00 | 1,46 % | |
| 42 | | Umbau der vorh. Küchenzeile Lehrzimmer | 1.200,00 | 0,17 % | |
| 43 | | - | 0,00 | 0,00 % | |
| 44 | 700 | Baunebenkosten | | | 116.300,00 |
| 45 | | Architektenleistung 98% ff. HOAI / vorerst angesetzt: | 80.000,00 | 11,14 % | |
| 46 | | Tragwerksplanung (Stahl) und Wärmeschutznachweis | 6.000,00 | 0,84 % | |
| 47 | | Elektro-Ingenieur: Planung, Leistungsverzeichnis, Teil-Bauleitung | 16.000,00 | 2,23 % | |
| 48 | | Heizung-Ing.: Leistungsverzeichnis | 1.000,00 | 0,14 % | |
| 49 | | Vermessungs-Ingenieur: Pläne (digital + Katasterplan) | 300,00 | 0,04 % | |
| 50 | | Uk Ammerlaag: Baugenehmigung / Prüfstatik / Abnahmen | 5.000,00 | 0,70 % | |
| 51 | | Sachverständiger Brandschutz, Feuerweh- und Fluchtwegpläne | 5.000,00 | 0,70 % | |
| 52 | | Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (GISEKO) | 3.000,00 | 0,42 % | |
| 53 | | - | 0,00 | 0,00 % | |
| 54 | | Zwischensumme Kostengruppe 100-700 / Baujahr 2014 | 718.400,00 | 100,00 % | |
| 55 | | Zuschlag für 2014 bis 2018 entfällt = in Einzelpositionen enthalten | 0,00 | 0,00 % | 0,00 |
| | | Gesamtkosten brutto einschl. z.Zt. 19 % Mehrwertsteuer | 718.400,00 | 100,00 % | 718.400,00 |
| | | Gesamtkosten brutto (Rundung) | 719.000,00 | | |

Fotodokumentation OBS





GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert





GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert





GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit